Rems-Murr-Kreis

Landratsamt

EINGEGANGEN
18. Okt. 2002

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Alter Postplatz 10
71328 Waiblingen

Tel. (0 71 51) 501-0
Fax (0 71 51) 501-525

www.rems-murr-kreis.de
info@rems-murr-kreis.de

Deutscher Hängegleiterverband e. V.
im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Amt	Auskunft erteilt	Tel. Durchwahl
Umweltschutzamt	Herr Barth	(0 71 51) 5 01-5 86
Ihre Nachricht vom/Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen 42232 ba-ar	Datum 16.10.2002

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz, Obersteinenberg, 73642 Welzheim
Antragsteller: DGFC-Remstal e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die naturschutzrechtlichen Bedenken gegen das oben genannte Vorhaben können unter folgenden Auflagen und Bedingungen zurückgestellt werden:

1. Die Flugzeit muss beschränkt werden; dies ist mit dem Verein abgesprochen, das heißt in der Zeit vom 15.04. bis 01.08. jeden Jahres darf nicht geflogen werden.

2. Es darf nur mit Hängegleitern und Gleitsegeln geflogen werden.

3. Ein Flug ins Wieslauftal und die Seitentäler ist nicht zulässig. Es darf nur entlang der Hangkante im Süden geflogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barth